



# 36. Altenparlament

**Arbeitskreis 1**  
**„Mein Leben: Den Anschluss erhalten im**  
**digitalen Zeitalter“**

---

**AP 36/1**  
**Seniorenrat der Stadt Elmshorn**

*Leben mit und ohne Interne*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert sicherzustellen,

- dass Menschen, die kein Internet nutzen, nicht ausgeschlossen werden. Es muss nach wie vor analoge Lösungen geben. Dazu gehört, dass der Kontakt per Telefon, Post oder persönlich möglich ist und dass Informationen und Formulare in Papierform erhältlich sind.
- dass bei digitalen Angeboten, die nicht vermeidbar sind und für diejenigen Seniorinnen und Senioren, die die Digitalisierung als Chance sehen, es in den Kommunen dauerhafte Anlaufstellen (Digitallotsen) gibt, die bei der Nutzung digitaler Dienste Hilfestellung anbieten.

**Begründung:** Durch die stetig zunehmende Digitalisierung stoßen ältere Menschen, die kein Internet nutzen, im Alltag in vielen Lebensbereichen auf Probleme. Die Tatsache, dass Dienstleistungen für sie nicht erreichbar sind, ist diskriminierend und führt zu einem Ausschluss aus Bereichen der Gesellschaft. Auch Personen, deren digitale Fertigkeiten für die oft komplexen Fragestellungen nicht ausreichen, werden ausgegrenzt. Die Erkenntnis, mit der technischen Entwicklung nicht Schritt halten zu können, erschwert eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung. Hier sind die Kommunen gefordert.

---

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der  
Anträge AP36/1, AP36/2 und AP 36/8.*

## AP 36/2

### Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

#### *Recht auf analoge Teilhabe*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Digitalstrategie von Bund und Ländern der analoge Weg der Information und Versorgung der älteren Menschen gleichberechtigt im Gesetz verankert ist. Wir fordern, dass analoge Angebote und Erreichbarkeit für Senioren\*innen im Land - auch im Rahmen des „Digitalpakt Alter“ der Bundesregierung, dem das Land Schleswig-Holstein in 2020 beigetreten ist - gewährleistet sein müssen.

Bezugnehmend auf den Antrag des „35. Altenparlaments – ‚Digitale Teilhabe‘“ (AP 35/59) und die darin abgegebenen Erklärungen der Regierung und der Fraktionen zur „analogen Teilhabe“, erwarten wir nunmehr deren Umsetzung zum Wohle aller älteren Bürger\*innen in Schleswig-Holstein.

**Begründung:** Ein Großteil der Senioren\*innen ist digital nicht erreichbar, vernetzt, informiert oder aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, digital zu kommunizieren. Diese Zielgruppe hat aufgrund von u.a. Einsamkeit, Krankheit, Immobilität nicht die Möglichkeit, überhaupt am gesellschaftlichen Leben digital teilzunehmen (Kulturangebote, Bildung, ÖPNV, Gesundheitswesen, Telemedizin, Online-Sprechstunden, Terminvergabe, Einkaufen, Lebensmittelbestellung etc.). So fordert auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung

der Digitalisierung des Gesundheitswesens: „Viele Indikationen eignen sich nicht für die Videosprechstunden. Und nicht jeder Patient ist digital affin oder verfügt über die entsprechenden technischen Voraussetzungen und digitalen Kompetenzen, um eine Videosprechstunde in Anspruch nehmen zu können. Daher darf das Kontingent für Untersuchungen und Behandlungen in Sprechstunden vor Ort in der Praxis nicht unzulässig eingeschränkt werden.“

Wir sind der Meinung, dass hier die gesetzliche Fürsorgepflicht greifen muss und diese Menschen auch auf dem analogen Weg erreicht werden müssen. Wir fordern, wie auch der Journalist Heribert Prantl (Süddeutsche Zeitung): „...dass das Recht auf analoge Teilhabe den Rang eines Grundrechts bekommen muss. Es sei wichtig, dass Menschen bei allen Fragen der Grund- und Daseinsvorsorge gut und unkompliziert mit Behörden verkehren können, auch ohne das Internet in Anspruch zu nehmen.“ Es soll verhindert werden, dass neue Formen der sozialen Ungleichheit, Ausschluss an Teilhabe und Altersdiskriminierung entstehen.

Entsprechende Paragraphen zur Beibehaltung des analogen Weges müssen im Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) sowie im Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) enthalten sein und verankert werden.

---

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP36/1, AP36/2 und AP 36/8.*

**AP 36/3**  
**SBR Geesthacht**

*Kostenübernahme bei digitaler Ausbildung für Senioren*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für Fortbildungsmaßnahmen der Senioren (Generation 60+) an z.B. der VHS (Volkshochschule), Gelder zur Verfügung zu stellen, damit Senioren in der Handhabung und in der Bedienung von Kleinst-EDV-Anlagen (PC oder Notebook) kostenfrei geschult werden können.

**Begründung:** Durch die Fortentwicklung der EDV und des Internets verlieren wir in Schleswig-Holstein immer mehr Senioren, die nicht mehr in der Lage sind, ständig neues Geld für Lehrveranstaltungen aufzubringen, um mit der Entwicklung der EDV und der Rechnertechnik Stand zu halten.

Es wird daher gefordert, den Schulungsorganisationen des Landes die Möglichkeit zu geben, diese Senioren kostenfrei weiterzubilden und den älteren Menschen so die Möglichkeit zu geben, zum Beispiel „Homebanking“, „Telemedizin“, „Online-Shopping“ auf eine sichere Art und Weise erlernen zu können. Durch diese Maßnahme sollte es den Senioren möglich sein, sich kostenfrei auf einigen Gebieten sicher fortzubilden und auch die neue Technik sicher bedienen und benutzen zu können.

---

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der  
Anträge AP36/3, AP36/10 und AP 36/11.*

**AP 33/4**  
**SBR Geesthacht**

*Anträge für Fördermittel der Ausbildungsunterstützung  
vereinfachen*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Digitalisierung für ehrenamtliche Organisationen, die sich mit der Digitalisierung der Senioren befassen, Verfahren zu schaffen, dass Kleinstförderungen mit einfacheren Antragsstellungen eingereicht werden können.

**Begründung:** Durch die rasante Fortentwicklung der EDV und des Internets verlieren wir in Schleswig-Holstein immer mehr Senioren, die nicht mehr in der Lage sind, ständig neues Geld für Lehrveranstaltungen aufzubringen, um mit der Entwicklung der EDV und der Rechnertechnik Stand zu halten. Bekannt ist, dass sich viele Organisationen mit dem Thema „Digitalisierung, Hilfe für Senioren“ beschäftigen. Häufig scheuen diese ehrenamtlichen Organisationen vor Ort, besonders im ländlichen Raum, die komplizierten Förderanträge zu schreiben und einzureichen. Damit würden Kurse günstiger und für Senioren wieder erschwinglich werden.

Es wird daher gefordert, die Förderanträge massiv zu vereinfachen (Abbau von Bürokratie) und so den Organisationen eine einfache Möglichkeit zu geben, die Senioren kostengünstig weiterzubilden und ihnen so die Möglichkeit zu geben, zum Beispiel „Homebanking“, „Telemedizin“, „Online-Shopping“ auf eine sichere Art und Weise zu erlernen.

**AP 36/5**  
**Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.**

*Unterstützung der Bildungsträger*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bedeutung von Medienkompetenz bei Seniorinnen und Senioren anzuerkennen und Bildungsträger dabei zu unterstützen, Formate und Strategien zu erarbeiten und zu ermöglichen, die ältere Menschen im sicheren Umgang mit digitalen Medien schulen und somit deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sowie deren Teilhabe in der digitalen Gesellschaft fördern.

**Begründung:** In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es von entscheidender Bedeutung, dass ältere Menschen nicht den Anschluss verlieren. Doch gerade für viele ältere Menschen stellt der Umgang mit digitalen Technologien eine Herausforderung dar. Sportvereine können hier eine wichtige Rolle spielen, indem sie ihren Mitgliedern dabei helfen, sich im digitalen Zeitalter zurechtzufinden und von den Vorteilen der Digitalisierung zu profitieren.

Sporttreibende nehmen zunehmend passgenaue Sportangebote in Anspruch, verbunden mit einer möglichst hohen Servicequalität. Für die Sportvereine stellt sich die zentrale Frage, wie sie die Attraktivität ihrer Sport- und Vereinsangebote und deren Kommunikation verbessern können. Zugleich streben sie eine Optimierung ihrer verwaltungstechnischen Strukturen an, um hiermit auch zu einer Entlastung der ehrenamtlich Engagierten beizutragen.

Verbandsorganisationen haben die permanente Aufgabe, ihre Verfahrens-, Leistungs- und Kommunikationsprozesse zu modernisieren, um ihre Mitgliedsorganisationen zu entlasten und letztlich die Mitgliedschaft im Verband als attraktiv und zeitgemäß darstellen zu können.

Es ist daher von großer Bedeutung, älteren Menschen die Potenziale und Leistungen von digitalen Medien in Bezug auf soziale Teilhabe, Zugang zu Informationen, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sowie deren sichere Handhabung zu vermitteln, um sicherzustellen, dass auch sie den Anschluss im digitalen Zeitalter nicht verlieren.

**AP 36/6**  
**Sozialverband Deutschland, Landesverband**  
**Schleswig-Holstein e.V.**

*Gegen Zwangs-Digitalisierung in der Personenbeförderung*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, etwas gegen die Zwangs-Digitalisierung im Bus- und Bahnverkehr zu unternehmen. Es müssen weiterhin Ausnahmen möglich sein, da nicht alle Menschen die notwendigen Endgeräte besitzen oder nutzen können.

**Begründung:** Ab Sommer 2024 wird es das beliebte Deutschland-Ticket nur noch in digitaler Form geben. Fahrkarten in gedruckter Form werden nicht mehr akzeptiert. Das ist skurril, denn auch auf dem Bund wird bei der Fahrkartenkontrolle lediglich ein QR-Code gescannt. Das



wäre auch möglich, wenn der Fahrgast den Code auf Papier dabei hätte. Besondere Sparangebote auf längeren Bahnfahrten gibt es in Zukunft nicht mehr am Fahrkarten-Automaten, sondern nur noch bei der Online-Buchung.

Wo soll das hinführen? Die Einführung digitaler Angebote ist richtig und muss weiter vorangetrieben werden. Aber es kann nicht sein, dass Menschen in Deutschland gezwungen werden, ihre Fahrkarten mit dem Handy zu buchen und mit sich zu tragen. Nicht jeder kann sich ein modernes Smartphone leisten. Viele ältere Bürgerinnen und Bürger haben Schwierigkeiten mit der Technik und möchten ihre Fahrkarte lieber in Papierform vorzeigen können.

Vor diesem Hintergrund muss die Landesregierung Einfluss auf die Verkehrsbetriebe und –verbände im Land nehmen. Digitalisierung ist gut. Aber sie sollte nicht zum Selbstzweck stattfinden.

### AP 36/7

## Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

### *Digitalisierung im Gesundheitswesen und in Behörden*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass in der Verwaltung und in Arztpraxen Termine weiterhin telefonisch vereinbart werden können.

**Begründung:** Viele Kommunalverwaltungen im Land gehen mittlerweile dazu über, die Terminvergabe in Behörden – zum Beispiel beim Einwohnermeldeamt – digital zu organisieren. Das bedeutet: Bürgerinnen und Bürger müssen sich über eine Website anmelden. Das gleiche Phänomen sehen wir immer häufiger bei Arztpraxen: Wer einen Termin möchte, soll diesen bitte online vereinbaren. Damit sollen die Mitarbeiter am Empfang entlastet werden.

Als zusätzliches Mittel zur Terminvereinbarung ist das eine tolle Sache, die unbedingt zu begrüßen ist. Auch viele Seniorinnen und Senioren machen den Termin bei der KFZ-Zulassung gern mit dem Smartphone.

Aber nicht jeder kann und will diesen digitalen Weg mitgehen. Es gibt Menschen, die mit der ausschließlich digitalen Terminvergabe überfordert sind. Beim SoVD melden sich regelmäßig Menschen, die sich genau aus diesem Grund ausgeschlossen und unerwünscht fühlen.

Deshalb muss die Landesregierung dafür sorgen, dass es auch in Zukunft möglich ist, einen Termin im Rathaus telefonisch auszumachen. Das Gleiche muss für Arztpraxen gelten, die Kassenpatienten behandeln. Bürgerinnen und Bürger ohne digitalen Zugang dürfen nicht zu Bürgern zweiter Klasse werden.

**AP 36/8**  
**Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien**  
**Wohlfahrtsverbände S-H e.V.**

*Kostenfreie analoge Teilhabe und Zugang zu Informationen  
trotz der Umstellung auf rein digitalen Modus bei Banken,  
Behörden und weiteren Institutionen*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bevölkerung auch weiterhin analoge Teilhabe und Zugang zu Informationen der Daseinsvorsorge nutzen kann, trotz der zunehmenden Umstellung auf eine digitale Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen. Weiterhin möge er/sie sich dafür einsetzen, Anreize zu schaffen, dass verpflichtend kostenfreie, analoge Möglichkeiten der kommunalen Daseinsvorsorge vorzuzulassen sind, um den Ungleichheiten durch Digitalisierung vorzubeugen. Ziel muss sein, Teilhabe auch außerhalb des digitalen Raums zu stärken.

**Begründung:** Viele ältere Menschen haben nicht den Wunsch, digitale Technologien und das Internet zu nutzen und anderen fehlt es schlichtweg an der Möglichkeit dazu, weil sie sich nicht die nötigen Geräte oder einen Internetzugang leisten können.

Somit wird es Ihnen in bestimmten Situationen unmöglich gemacht, ihren behördlichen Verpflichtungen nachzukommen. Eine Nichtteilhabe führt für diese Bevölkerungsgruppe zu unnötigen Erschwernissen und damit zu erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität. Es geht darum, die digitale Spaltung aufzuhalten.

---

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der  
Anträge AP36/1, AP36/2 und AP 36/8. AP 33/9*

**AP 36/9**  
**Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien  
Wohlfahrtsverbände S-H e.V.**

*Zugang zu Teilhabe an zunehmender Digitalisierung  
und Zugang zu Informationen zum Sichtbarmachen  
von Gefahren und Chancen*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

- Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen,
- Teilhabe und Zugang zu Informationen durch Digitalisierung zu fördern
- über Gefahren und Chancen digitaler Technik aufzuklären.
- die Einrichtung kostenfreier zentraler Anlaufstellen für die Hilfestellung bei Anträgen, Terminbuchungen etc. alternativ die Möglichkeit für die eigenständige Nutzung von Medien zu schaffen.

Für die Realisierung werden gefordert:

- Abrufbare Fördermittel für Vereine oder Verbände zur Verfügung zu stellen, um das Angebot einer alternativen Anlaufstelle dauerhaft zu sichern.
- Anreize zu schaffen, um kostenfreie Schulungsangebote in Gemeinden (Online-Buchungen, Online-Banking, Haushaltsgeräte, Sprachassistenten) zu installieren.

- Anreize zu schaffen, um ein Angebot der Netzanbindung für Bewohner und Bewohnerinnen von Senioren- und Pflegeheimen für Betreiber und Betreiberinnen verpflichtend vorzuhalten.

**Begründung:** Ältere Menschen, die mit technischen Entwicklungen nicht mithalten können, die technische Neuerungen ablehnen und manchmal passiv und nachfolgend auf solche Entwicklungen reagieren, müssen prinzipiell in die Lage gebracht werden, in der digitalen Welt kompetent und selbstbestimmt agieren zu können. Wer sich die dazu nötigen digitalen Kompetenzen nicht selbst aneignen kann, muss die passende praxisnahe Unterstützung und Beratung bekommen. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, das Leben im Alter zu gestalten und soziale Teilhabe zu verwirklichen.

## AP 36/10 DGB Bezirk Nord

*Den Anschluss erhalten im digitalen Zeitalter*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass großflächig, kostenlose Schulungen speziell für Menschen ab 60 Jahren zum Umgang mit digitalen Endgeräten angeboten werden.

**Begründung:** Mit diesen Schulungen sollen die Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. Kauf von Fahrkarten, Erle-

digung von Bankgeschäften, Information über Onlinemedien) weiterhin sichergestellt werden.

---

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der  
Anträge AP36/3, AP36/10 und AP 36/11.*

**AP 36/11**  
**SPD-Landesvorstandes AG 6o Plus Schleswig-Holstein**

*Digitale Kompetenz für Ältere*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden finanzielle Mittel eingeplant und eingesetzt, um die ältere Bevölkerung durch spezielle altengerechte Schulungen für eine Nutzung der digitalen Techniken zu befähigen.

**Begründung:** Im Rahmen der Digitalisierung werden verständlicherweise die herkömmlichen Verwaltungsverfahren nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt. Es ist nicht selbstverständlich, dass ältere Leute mit diesen Techniken umgehen können und Ihnen somit die notwendigen Möglichkeiten erschwert oder unmöglich gemacht werden. Bei der Kalkulation des Vorteils einer digitalen Lösung muss der Aufwand für eine Ertüchtigung mit eingeplant und diese Schulung auch als Teil des Projektes oder im Rahmen einer Gesamtplanung „digitale Kompetenz“ der älteren Bevölkerung durchgeführt werden.

**Nachsatz:** Man könnte dies auch als Bedingung für alle digitalen Verfahren vorschreiben, die zum normalen Leben notwendig sind und die der Staat Unternehmen zur Durchführung überlassen hat. (Banken – Zahlungsverkehr; Post – Brief und Paketbeförderung; Bahn, Verkehrsbetriebe – Beförderung). Hierzu gibt es eine aktuelle Studie der BAGSO Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. „Leben ohne Internet – geht´s noch?“ Ergebnisbericht zu einer Umfrage der BAGSO vom Dezember 2022.

---

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der  
Anträge AP36/3, AP36/10 und AP 36/11.*

Der Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [registratur@landtag.ltsh.de](mailto:registratur@landtag.ltsh.de)  
[sh-landtag.de](http://sh-landtag.de)

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel

Weitere Dokumente unter  
[sh-landtag.de/service/altenparlament](http://sh-landtag.de/service/altenparlament)